

11150900905000

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - Beamte - Laufbahnfachrichtung Polizeivollzugsdienst

Heruntergeladen am 15.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330037/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11150900905000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - Beamte - Laufbahnfachrichtung Polizeivollzugsdienst
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - Beamte - Laufbahnfachrichtung Polizeivollzugsdienst
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beamter, Beamtin, Beamtenernennung, Gleichwertigkeitsprüfung, Anerkennung, ausländische Berufsqualifikationen, öffentliche Verwaltung, Laufbahnbefähigung, öffentlicher Dienst,

Modul	Sachverhalt
	Polizeivollzugsdienst, Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Gewerbeaußendienst, Ausland, EU, Drittstaat, Beruf
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Laufbahngesetz (LfbG) §§ 23, 23a](https://gesetze.berlin.de/perma?j=LbG_BE_!_23) • [Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln) § 17](https://gesetze.berlin.de/perma?j=BQFG_BE_!_17) • [Verordnung über die Anerkennung von Berufsqualifikationen anderer Länder der Europäischen Union als Laufbahnbefähigung (VO Laufbahnbefähigung EU) §§ 2 ff.](https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-BerQAnerkEU VBEV1P2) • [Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes - Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Gewerbeaußendienst (Pol-LVO)](https://gesetze.berlin.de/perma?j=LbPolVollz DV_BE_Inhaltsverzeichnis) • [Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) § 8](https://gesetze.berlin.de/perma?j=GebBtrG_BE_!_8)
Teaser	
Volltext	Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben werden in Deutschland überwiegend durch Personen vorgenommen, die in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis als Beamtin oder als Beamter beschäftigt sind.

Modul

Sachverhalt

In der Laufbahnfachrichtung Polizeivollzugsdienst sind hoheitliche Aufgaben wie Überwachungs-, Kontroll-, Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeiten auf dem Gebiet der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Polizeivollzugsdienst in den Laufbahnzeigen möglich:

- Schutzpolizei
- Kriminalpolizei
- Gewerbeaußendienst

Im Land Berlin ist die Einstellung unter Begründung eines Beamtenverhältnisses durch Rechtsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden. Sollten Sie im Ausland berufliche Qualifikationen erworben haben, die Sie befähigen, im dortigen öffentlichen Dienst zu arbeiten, müssen Sie diese Qualifikationen in Berlin (als Laufbahnbefähigung) anerkennen lassen, um auch im Land Berlin in einem Ihrem bisherigen Beruf entsprechenden Beamtenverhältnis eingestellt werden zu können. Dazu muss die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit einer Laufbahnbefähigung im Land Berlin festgestellt werden.

****Verfahrensablauf:****

1. Sie stellen einen Antrag auf Anerkennung der Berufsqualifikation als Laufbahnbefähigung für die Laufbahnfachrichtung Polizeivollzugsdienst; für eine der o.g. Laufbahnzweige des Landes Berlin bei der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung als zuständiger Behörde. Sie können den Antrag per Post oder online einreichen. Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden Sie alle erforderlichen Unterlagen mit. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
2. Die zuständige Behörde stellt fest, ob Ihre Qualifikation der Befähigung für die Lauffachrichtung und einem Laufbahnsegment der Laufbahnen des Landes Berlin zugeordnet werden kann.
3. Kann die Qualifikation zugeordnet werden, vergleicht die zuständige Behörde die Vor- und Ausbildungsvoraussetzungen der Laufbahnbefähigung

Modul

Sachverhalt

mit Ihren Qualifikationsnachweisen. Stellt die Behörde ein Qualifikationsdefizit fest, ist zu prüfen ob dieses ausgeglichen werden kann. Dabei ist zu prüfen, ob die im Anschluss an den Erwerb der Qualifikation im Rahmen Ihrer bisherigen Berufspraxis oder durch lebenslanges Lernen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die hierfür von einer einschlägigen Stelle formell als gültig anerkannt wurden, das Defizit ganz oder teilweise ausgleichen können.

4. Bei Vorliegen eines Qualifikationsdefizits, das nicht ausgeglichen werden kann, ist die Anerkennung vom Bestehen einer Eignungsprüfung oder von dem erfolgreichen Durchlaufen eines Anpassungslehrgangs abhängig.

5. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt in schriftlicher Form. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Anerkennungsverfahrens wird die Befähigung für den Laufbahnzweig und das jeweilige Laufbahnsegment erworben. Es besteht die Möglichkeit, dass die Laufbahnbefähigung lediglich für bestimmte Aufgaben oder Ämter anerkannt wird (partieller Zugang).

6. Liegen die Voraussetzungen für die Anerkennung der Qualifikation nicht vor, erhalten Sie einen Bescheid, gegen den Ihnen Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung zur Verfügung stehen (Widerspruchsverfahren, gegebenenfalls Klageverfahren).

7. Mit der Anerkennung für einen Laufzweig des Berliner Landesdienstes ist nicht die Vermittlung einer Stelle verbunden; Sie können sich auf ausgeschriebene Stellen bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag auf Anerkennung****
(unter "Online-Abwicklung")
Im Antrag ist anzugeben, welche Tätigkeit im öffentlichen Dienst Sie anstreben.
- Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum

Modul

Sachverhalt

Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Eine einzelne Datei darf maximal 3 MB groß sein.

- ****Lebenslauf****

Lebenslauf mit tabellarischer Darstellung des beruflichen Werdeganges

- ****Staatsangehörigkeitsnachweis****

Nachweis über die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaates oder eines Vertragsstaates

- ****Qualifikationsnachweise****

Qualifikationsnachweise, z. B. Ausbildungsnachweise, Zeugnisse, Abschlussurkunden

- ****Nachweise zum Leumund****

Bescheinigungen oder Urkunden des Heimat- oder Qualifikationsstaates, darüber, dass keine Straftaten, schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen oder sonstige, die Eignung infrage stellenden Umstände bekannt sind; die Bescheinigungen oder Urkunden dürfen bei Ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

- ****Bescheinigung über Berechtigung zur Berufsausübung****

Bescheinigung des Heimat- oder Qualifikationsstaates, aus der hervorgeht, zu welcher Berufsausübung die Berufsqualifikationsnachweise dort berechtigen

- ****Erklärung über bisherige Berufsanerkennungsverfahren****

Erklärung, ob und bei welcher Stelle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bereits die Anerkennung beantragt wurde, ein gegebenenfalls hierzu ergangener Bescheid ist beizufügen.

- ****Angaben zum Wohnort****

Für statistische Zwecke wird die Angabe zum Wohnort benötigt.

- ****ggf. Nachweis über ausgeübte Tätigkeiten****

Bescheinigungen über die Art und Dauer der nach dem Erwerb des Qualifikationsnachweises in einem Mitgliedstaat ausgeübten Tätigkeiten in der Fachrichtung des Qualifikationsnachweises

- ****ggf. Kompetenzen, die durch lebenslanges Lernen erworben wurden****

von einer einschlägigen Stelle ausgestellte Bescheinigungen über, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die durch lebenslanges Lernen erworben wurden

Modul	Sachverhalt
	• **Weitere Unterlagen** Die zuständige Behörde kann Sie auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist weitere Informationen zu Inhalt und Dauer der absolvierten Ausbildung sowie zu sonstigen Berufsqualifikationen in Form von Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Studienbüchern oder in anderer geeigneter Weise vorzulegen, soweit dies zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich ist.
Voraussetzungen	• **Alter** Zum Zeitpunkt der Einstellung oder Übernahme dürften Sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Altersgrenze wird hinausgeschoben, für Zeiten der tatsächlichen Kinderbetreuung bis zu einem Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren und für Zeiten der tatsächlichen Pflege von nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partnern, Geschwistern oder Kindern) bis zu einem Jahr für jeden nahen Angehörigen, insgesamt höchstens bis zu drei Jahre. • **Staatsangehörigkeit** Sie besitzen die Staatsangehörigkeit • eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, • eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, • eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben. • **Eignung** Sie bieten die Gewähr dafür, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Sie sind nicht wegen beruflichen Verfehlungen, Straftaten oder vergleichbar gewichtiger Gründe für das Beamtenverhältnis ungeeignet.
Kosten	5,00 bis 5.000 Euro, je nach Aufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Behörde bestätigt binnen eines Monats den Empfang der Unterlagen und teilt Ihnen

Modul	Sachverhalt
	gegebenenfalls mit, welche Unterlagen fehlen. Die Monatsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag bei der zuständigen Behörde eingeht. Die Entscheidung über den Antrag wird innerhalb von vier Monaten nach Vorlage der vollständigen Unterlagen schriftlich mitgeteilt.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - Beamte - Laufbahnfachrichtung Polizeivollzugsdienst